



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer Pflicht zum Rückbauplan vor Abriss

Stand vom 29.06.2026 16:18:49 bis 01.07.2026 17:19:06

Angegeben von:

GermanZero e.V. (R002020) am 27.06.2024

Beschreibung:

Wird eine Abrissgenehmigung beantragt, so soll verpflichtend ein Rückbauplan vorgelegt werden, in dem dargelegt wird, welche Baumaterialien welcher Form der Verwertung zugeführt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]